

B 224 Werden Interessengemeinschaft
z.Hd. Rita Boegershausen
Abteistr. 1
45239 Essen-Werden
Tel. 0201 493320
jueri.boegershausen@t-online.de

Essen, 26.7.2023

Eingabe der B 224 Werden Interessengemeinschaft

Frau Bezirksbürgermeisterin
Gabriele Kipphardt
Bezirksvertretung IX
Rathaus Kettwig
Bürgermeister-Fiedler Platz 1
45129 Essen

Betreff:

Reduzierung der Ortsdurchfahrtgeschwindigkeit auf der B 224 zwischen der Gustav Heinemann Brücke und dem Porthofplatz (Marienschule) und auf der Velberter Straße zwischen Kellerstr. bis Hammerstr. von 50 km/h - auf 30 km/h -.

Sehr geehrte Frau Kipphardt,

wir fordern die Stadt Essen zum Schutz der betroffenen Bürger seit Jahren vergeblich auf, geeignete Maßnahmen gegen die zu hohe Lärmbelastung durch das starke Verkehrsaufkommen auf der B 224 zu ergreifen.

Die Lärmaktionspläne der Stadt Essen belegen seit 2010 die Schutzbedürftigkeit der betroffenen Bürger in den Abschnitten zwischen Gustav Heinemann Brücke und Porthofplatz (Marienschule) sowie Kellerstraße bis Hammerstr..

In einem ersten Schritt könnte eine Geräuschpegelsenkung um ca. 3 dB (A) durch die Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50- auf 30 km/h und in einem zweiten Schritt eine weitere Geräuschpegelsenkung um 3 dB (A) durch die Erneuerung der Fahrbahndecken durch lärmoptimierten Asphalt erreichbar ist.

Begründung:

Das hohe Verkehrsaufkommen auf der B224, die mittlerweile süd- und nördlich von Essen autobahnmäßig bzw. innerörtlich 4-spurig ausgebaut ist, führt im Stadtgebiet Essen zu unerträglichen Umweltbelastungen.

In den Lärmaktionsplänen, die durch Überschreiten des Auslösewertes - die Stadt Essen hat **65 dB(A) am Tage** und **55 dB(A) in der Nacht** beschlossen-zur Verpflichtung werden, werden die Auswirkungen des Lärms auf die Gesundheit wie folgt beschrieben:

- Lärmschwerhörigkeit bei längerer Belastung mit Pegeln ab 65 dB(A)
- Stress, da Lärm als Stressfaktor auf den menschlichen Organismus wirkt, unabhängig davon, ob der Mensch schläft oder wacht (bei negativer Grundeinstellung zum einwirkenden Geräusch erhöht sich die Stressbelastung durch den subjektiv empfundenen Ärger)

Die gesundheitlichen Risiken chronischer Lärmbelastung sind laut Lärmaktionsplan 2021:

- Bei dauerhaftem nächtlichen Geräuschpegel
- Erhöhtes Risiko an Bluthochdruck zu erkranken
- Erhöhtes Herzinfarkttrisiko bei chronischen Belastungen
- Beschleunigte Alterung des Herz-Kreislaufsystems

- Verringerte Konzentrationsfähigkeit und verminderte Qualität der Nachtruhe
- Die Schallpegelwerte gem. Gutachten nur gemittelte Werte sind ohne Nennung von Spitzenwerten, die letztlich für die vorgenannten gesundheitlichen Problemen mit verantwortlich zeichnen
- diese Messwerte in realitätsfremden 4 m Höhe prognostiziert werden

Da die gesetzlich geforderten verkehrsmindernden Maßnahmen bis heute noch nicht einmal in der Planung sind, besteht aus Sicht der Interessengemeinschaft B224 akuter Handlungsbedarf. Diese Abschnitte gehören im Lärmaktionsplan zu den noch nicht sanierten Maßnahmen der 1. Priorität.

Im einzelnen betragen die Werte in der Velberter Str. 73,4 – 80,9 dB (A) in der Brückstr. 74,6 - 81,7 dB (A) und in der Abteistr. mit 72,4 - 79,0 dB(A) und übersteigen deutlich die von der Stadt Essen beschlossenen Grenzwerte von 65 dB (A) am Tage und 55 dB (A) in der Nacht. Das ist eine „sehr hohe Belastung“ die akut verbesserungsbedürftig ist.

Wir verweisen auf die gesetzl. Vorgaben vom max. Schallwerten in Kerngebieten v. 64 dB (A)

Im ersten Schritt ließe sich eine Lärminderung durch Tempo 30 zeitnah erreichen.

Die hierdurch erreichbare Lärminderung bewegt sich gegenüber der 50 km/h-

Geschwindigkeitsbegrenzung bei ca. 3 dB (A) und liegt damit deutlich im wahrnehmbaren Bereich. Im Hinblick auf die schützenswerten Einrichtungen –Altenheim-Krankenhäuser und Mariengymnasium - sollte diese Tempo 30 –Zone im Ortskern Werden bis zum Porthofplatz verlängert werden und eine zweite im Bereich der Velberter Str. zwischen Kellerstr. und Hammerstr. eingerichtet werden.

In einem zweiten Schritt könnte eine weitere Lärminderung durch lärmoptimierten Asphalt LOA in der Abtei-, Brück- und Velberter Straße erreicht werden.

Hierdurch soll eine Geräuschpegelreduzierung von 3 dB (A) möglich sein.

In der Abteistraße könnte dies im Zuge der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Abteistraße – Zustand vor den Kanalbaumaßnahmen erfolgen.

Weiter dient eine Begrünung durch Bäume und Sträucher des Werdener Ortskerns der Reduzierung der Reflektions- und Nachhallzeiten.

Auch hierzu liegen der Stadt Essen div. Vorschläge seit Jahren vor.

Mittlerweile kann dem Allgemeinwissen zugeordnet werden, dass eine 30 km/h-Begrenzung auch der Schadstoffreduzierung, der Gefahrenreduzierung sowohl für Fußgänger* und Radfahrer als auch einer Wohnwertverbesserung dienlich ist.

* 2 Unfälle (16. 5. u. 20.6.2023) wobei der junge Mann bei 30 km/h nicht so schwer verletzt worden wäre. Prävention ist das Gebot der Stunde!

Dieses Wissen ist bereits Grundlage für die Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinde"

Mit freundlichem Gruß

Rita Boegershausen

B 224 Werden Interessengemeinschaft

www.b224werden.de

Hinweis:

Über das Argument, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer **Bundesstraße** ginge nicht, hat man sich nicht nur in Heidhausen sondern auch in einer Reihe von Anrainerstädten hinweg gesetzt.